

**Satzung
über die Einteilung des Gebietes der Stadt Homburg
in Gemeindebezirke (Stadtteile)
und die Mitgliederzahl in den Ortsräten**

Aufgrund der §§ 70, 71 und 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1989 (Amtsbl. S. 557) hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung am 11. Februar 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemeindebezirke

- (1) Der bisherige Gemeindebezirk Homburg (frühere Stadt Homburg) wird zum Ende der laufenden Amtszeit des Stadtrates aufgehoben.
- (2) Das Gebiet der Stadt Homburg - ausgenommen das Gebiet der früheren Stadt Homburg - wird zum gleichen Zeitpunkt in folgende Gemeindebezirke (Stadtteile) eingeteilt:

Einöd
Jägersburg
Kirrberg
Wörschweiler

Die Gemeindebezirke umfassen jeweils das Gebiet in den Grenzen der bis zur Gebiets- und Verwaltungsreform vom 01. Januar 1974 selbständigen Gemeinden.

§ 2

Mitgliederzahl der Ortsräte

Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt in den Gemeindebezirken (Stadtteilen) Einöd, Jägersburg und Kirrberg jeweils elf, im Gemeindebezirk (Stadtteil) Wörschweiler neun.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Bildung von Ortsräten und deren Mitgliederzahl in der Kreisstadt Homburg (Saar) vom 19. November 1974 tritt zum Ende der laufenden Amtszeit des Stadtrates außer Kraft.

Homburg, den 11. Februar 1993

Der Oberbürgermeister

gez. Ulmcke

Feststellung der Rechtskraft der Satzung

Die Satzung über die Einteilung des Gebietes der Stadt Homburg in Gemeindebezirke (Stadtteile) und die Mitgliederzahl in den Ortsräten vom 11. Februar 1993 wurde gemäß § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Kreisstadt Homburg vom 30. Juni 1982 am 01. März 1993 in der „Saarbrücker Zeitung“ und im „Pfälzischen Merkur“ veröffentlicht.

Sie ist gemäß § 12 Abs. 4 KSVG und § 3 dieser Satzung am 02. März 1993 in Kraft getreten.

Homburg, den 02. März 1993

Der Oberbürgermeister

gez. Ulmcke